Schwedter Zageblatt

Berkündungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Bierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das "Schwedter Tageblatt" erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 Di., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postscheckkonto Berlin 39142.

Unzeigen werden die einspaltige Zeile mit 20 Bf. berechnet. Gur Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Berlag: Buchdruckerei F. Schult in Schwedt a. D. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schult in Schwedt a. D.

Nummer 32

Freitag, den 7. Februar 1930

37. Jahrgang

Chronit des Zages.

* Die Ueberficht des Reichssinangministeriums über die Gin-nahmen und Ausgaben im Dezember 1929 zeigt das Riesendefigit von 1,250 Milliarden Reichsmart.

* Ueber die Stellungnahme der Reichsregierung gur Santstionsfrage gibt eine Bentschrift Ausschluft, die jest der Deffents lichteit übergeben murbe.

* Die ruffifche Sowjetregieru.gr. ! eine an öfterreichifche Birtschaftstreise erteilte Konzession jest turgerhand aufgelöst und die Industricanlagen beschlagnahmt.

Beseitigung der Sanktionsbestimmungen.

Gine Stellungnahme ber Reichsregierung.

Berlin, 7. Februar.

Angesichts der gegenwärtigen Erörterungen über die Santtionsfrage nimmt die Reichsregierung felbst gu den Haager Sanktionsverhandlungen in der

Dentidrift ju dem Gesehentwurf über die Saager Konferenz

Stellung. In dieser Dentschrift wird u. a. ausgeführt: "Es handelt fich bei dem Saager Abtommen nicht um einen Bertrag, ber einen bestimmten Fragentompleg gum ersten Male regelt.

Bielmehr mar es die Aufgabe des Abkommens, eine in Rraft befindliche frühere Regelung ju andern, Die positive Canttionsbestimmungen enthält.

Die im Saager Abtommen felbst und in dem ersten Teil der Erklärungen getroffenen Feststellungen enthielten noch eine Lude, die, wenigstens vom pringipiellen Standpuntt aus, bedenklich war. Es erhob sich nämlich die Frage, ob nicht Die Wegenseite eines Tages mit der Behauptung hervortreten könne, daß Deutschland sich durch sein ganzes Bershalten außerhalb des Neuen Planes gestellt habe, daß es sich infolgedessen nicht mehr auf

die besonderen Regeln und Berfahrensarten

dieses Planes berufen konne und daß automatisch die frühes ren Vertragsbestimmungen wiederauflebten. Sollte bas Canttionsproblem von Grund aus geloft werden, fo mußten auch gegenüber einer solchen Möglichkeit Sicherungen ge-ichaffen werden. Das konnte nicht anders geschehen als dadurch, daß die Voraussehungen, unter denen man wirtlich von einer Beendigung des ganzen Regimes des Neuen Blanes iprechen durfte, flar befiniert wurden, daß ferner Die Frage, ob diese Bocaussehungen vorliegen oder nicht, der

Entideidung einer unparteiffden Inftang

übertragen murbe."

Gemeinsames Borgehen der Mächte.

Sätte man versuchen wollen, ausdrücklich festzustellen, daß die Gläubigermächte oder wenigstens die Sauptgläubis germächte von der Sandlungsfreiheit nur gemeinfam Gebrauch machen dürften, so hatte sich die Rotwendigkeit ergeben, über die Serbeiführung ihrer Uebereinstimmung und ruch über den Kall der Nichtübereinstimmung genauere Bestimmungen zu vereinbaren.

Mit Bestimmungen solcher Art hatte man sich, wenigftens im Bringip, doch wieder dem alten Ganttionsinstem genähert.

Auch der Gedanke, die Anrufung des Gerichtshofes selbst nur der Gesamtheit der Gläubigermächte oder baupts gläubigermächte zu gestatten, ließ sich nicht verwirklichen. Seinmal wurde es auch bei einem Bertrage, an dem auf der einen Seite eine Mehrheit von Mächten beteiligt ist, nicht dem Wesen eines internationalen Rechtsversahrens entsprechen, die Einleitung eines solchen Versahrens an einen gemeinsamen Beschluß dieser Mehrheit von Mächten du binden. So ist auch die Universales des Schiedsgerichts der Neuen Plans, wie in Zisser 96 des Berichts der Sachverständigen ausdrücklich beiont wird, einer einzelnen Gläus bigermacht gestattet.

Wichtiger aber ift, daß eine Bindung ber ermähnten Urt nicht einmal dem deutschen Interesse entsprochen haben murbe, Das nach dem Statut des Sagaer Gerichtshofes gegebene Interventionsrecht jeder an den Bereinbarungen beteiligten Macht gibt die volle Möglichkeit, etwaige Berichiedenheiten in der haltung der Gläubigermächte gur Auswirfung gelangen ju laffen."

Reichsdefizit 1,250 Milliarden.

Die Ginnahmen und Musgaben im Dezember 1929.

Berlin, 7. Februar.

Das Reichsfinanzministerium veröffentlicht eine Ueberlicht über die Reichseinnahmen und sausgaben im Monat Dezember 1929 (Beträge in Millionen Mart). 3m ordents lichen Haushalt beliefen sich die Einnahmen insgesamt in den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres auf 7181,5 (Dezember 577,5), bei einem Jahressoll von 9939,5. Davon entfielen auf Steuern, Bolle und Abgaben in den erften nenn Monaten 6791,1 (544,2) bei einem Jahressoll von

Die Ausgaben

veliesen sich in den ersten neun Monaten auf insgesamt 7376,6 (845,3) bei einem Jahressoll von 10 139,8. Davon Reberweisungen an die Länder 2448,2 (155,8), Jahressoll 3282,5. Bei einem aus dem Borjahre übernommenen Fehl= betrag von 154,4 ergibt fich im ordentlichen Haushalt Ende Dezember 1929 ein Fehlbetrag von 349,5.

Im außerordentlichen Saushalt

beliefen sich die Ginnahmen in den erften neun Monaten auf insgesamt 337,6 (4,5), Jahresfoll 1286,9. Die Ausgaben ergaben insgesamt 334,3 (87,6), Jahresfoll 382,4. Bei Berüdsichtigung des Fehlbetrages auf dem Borjahr im außersordentlichen Haushalt von 904,5 ergibt sich ein Fehlbetrag Ende Dezember von 901,2.

Der Gesamtsehlbetrag aus bem ordentlichen und augersordentlichen Saushalt beläuft sich somit Ende Dezember auf 1250,7.

Der Kassenbestand bei der Reichshauptkasse und den Außenstassen betrug am 31. Dezember 34. Der Stand der Reichssichuld betrug S416,8, der Stand der schwebenden Schuld

Berkauf von Parteivermögen.

Ein Duffeldorfer Mittagsblatt hat vor menigen Tagen behauptet, daß Bertreter der Kommunistischen Bartei mit Unterhändlern der Sozialdemotratie über den Berkauf des gesamten unbeweglichen und eines Teiles des beweglichen Eigentums der APD. in Berhandlungen stehen. Als Raufpreis seien 15 Millionen Mark gefordert worden, die schließlich auf 8,5 Millionen Mart ermäßigt worden seien. Die Unrentabilität der fommunistischen Betriebe murde als Grund der Verfaussverhandlungen angegeben.

Die "Rote Gahne"

hat sowohl die Tatjache der behaupteten Verhandlungen wie die Unrentabilität der tommunistischen Betriebe bestritten. Es sei ein Schwindel, daß das an der Spige ber KPD. stehende Geheimdirektorium plane. "das gesamte Barteieigentum der ABD. an Gebäuden, Drudereien uim. das einen Wert von 15 Millionen darstelle, für 8,5 Millionen ausgerechnet an die Sozialdemotratie zu verfaufen".

Der "Borwärts"

bemertt zu diejen Behauptungen der "Roten Sahne" unter dem Titel "Ausverkauf der RPD.", daß selbstwerständlich bei der Sozialdemofratischen Partei niemals die Absicht bestanden habe. Drudereien zu taufen, um in ihnen tommunis stische Zeitungen zu drucken. Es sei also ganz offenbar, daß an der Ergählung des Düffeldorfer "Mittag" manches nicht stimmen tonne. Das 3K. der RPD. moge daher seinen Anhängern mitteilen, was an diefer Geschichte Wahrheit fei.

Darüber hinaus erklärt der "Soz. Pressedienst": "Es fteht feft, daß feit der zweiten Salfte des Oftobers die maße gebende tommunistische Inftang bemuht ift, die Drudereien und Gebäude der RPD. möglichit ichnell ju veräußern, und daß als letter Termin dieser Beräußerung der 1. Februar in Aussicht genommen mar. Es murben zu Diejem 3mede u. a. nicht nur mit dem Sugenberg-Konzern, fondern zus gleich auch mit dem Elbmühl=Rongern in Mien Berhand= lungen geführt, in beren Berlauf eingehende Besichtigungen der fommuniftischen Drudereibetriebe und Rontrollen ftattfanden, die insbesondere einen genauen Ueberblid über die Berschuldung der RBD. gestatten. Es fann jedenfalls fein Zweifel darüber bestehen, daß ein Konsortium von wenigen Personen innerhalb der KPD. heute in der Lage ist, das gesamte Bermögen ber Rommuniftischen Bartei gu pericadern, und daß dieses Konsortium entschlossen mar, über Den Ropf Der tommunistischen Sunttionare hinaus von dies jem Recht Gebrauch zu machen."

Bolitische Rundichan.

General Miller gum Nachfolger des verichmundenen Autjepow ernannt. An Stelle des feit gehn Tagen verschwundenen Generals Rutjepow murde General Miller, der bisher stellvertretende Borfigende, zum Borfigenden der Bereinigung ehemaliger ruffischer Offiziere in Frankreich ernannt.

Gin neues dinefifdejapanifdes Tarifablommen. Der japa. nische Geschäftsträger in Nanting und der chinesische Finanznis-nister unterzeichneten ein neues chinesisch=japanisches Tarifab-kommen. Jupan erkennt in dem Abtommen die Tarifhoheit Thinas an und erhebt keine Einwände gegen Goldzohlungen

Sadett in Berlin eingetroffen.

Berlin, 7. Gebruar. Der neue ameritanische Botichafter Sadett ift mit feiner Gattin in Berlin eingetroffen. Er murbe von den Mitgliedern der ameritanischen Botichaft und von Graf Taitenbach im Namen der Reichsregierung empfangen. Bur Begrüßung war auferdem der Reparationsagent Parter Gilbert erichienen. Der Botichafter begab fich in das Sotel Esplanade, mo et vorläufig mohnen wird.

Gin Antrag auf Berabjetjung ber Beamtengehälter in Sachjen.

Dresden, 7. Februar. Die Frattion des Sachfischen Landvollis hat im Landiag folgenden Antrag eingebracht: "Der Landtag wolle beschließen, die Regierung in Anbetracht der miflichen Lage der Staats- und Gemeindefinangen zu ersuchen. dem Landtag unverzüglich eine Borlage zuzuleiten, durch die die Gehälter der Staatsbeamten um fünf v. S. gesenkt werden, und entsprechend auf die Gemeinden einzumirten.

Berbannung der lutherijden Pfarrer Legingrads. Riga, 7. Februar. Wie hier aus glaubwürdiger Quelle verlautet, find in Leningrad jämiliche lutherischen Pfarrer mit Ausnahme eines einzigen nach den entlegenen Gegenden Ruß-lands verschiet worden. Um schwerften traf bas Schidfal ben Bijchof Malmgren, der zur Berbannung nach dem berüchtigten Straflager Solowti auf den Inseln des Weißen Meeres verurteilt wurde. Außerdem wurden zwei Töchter des verstorbenen Bijchoffs Freiseldt getrennt nach Sibirien verschift. Die Nachricht loft hier größte Erschütterung aus.

Der historische Sommerfit der Bapite.

Rom, 7. Februar. Zwischen Batikan und Quirinal murbe ber Bertrag unterzeichnet, auf Grund beffen die Billa Barberini in Caftell Candolfo bei Rom, Die bis 1870 als Commerfity der Banite gedient hat, wieder in den Befit des Seiligen Stuhles übergeht, wie dies in den Lateranverfragen vorgesehen ift. Es besteht also die Möglichkeit, daß Papit Pius XI. im nächsten Jahre diesen historischen Sommernich der Papite wieder aufsuchen

Standal der polnischen Telegraphenagentur Pat.

Barichau, 7. Februar. In der Sitzung des Seims tamen die Borwürfe gegen die parteifiche Berichterstattung der polniichen Telegraphenagentur Pat jur Sprache. Der Seimmaricall Daczynsti verlas ein Schreiben des Ministerpräsidenten Bartel. in dem letterer ertlärt, daß er die Agentur Bat gleich nach jeinem Amisantritt angewiesen habe, Die Parlamentsberichts erstattung in jeder Sinficht unparteiffch zu handhaben. Der Seimmarichall fügte bingu, daß ber Seim von ber Agentur Bat parteiisch und einseitig behandelt werde. Diefer Zustand machse fich gu einem Standal aus.

Gegen die deutsche Rultur in der Tschechei.

Brag, 7. Februar. Die Radricht über den Angriff auf die deutsche Berwaltung der sudetendeutschen Sochschulen hat auch in ihrer Studentenschaft die größte Erregung hervorgerufen. Bertreter der Brager deutschen Studenten haben beim Richter ber Prager beutschen Universität vorgesprochen. Man nimmt allgemein an, daß ber Erlaß gurud: gezogen werden mirb.

Postraub oder Beirug?

Eine mertwürdige Rriminalaffare.

Frantfurt a. Dl., 7. Gebruar.

Ein feltfamer Rriminalfall hat fich hier zugetragen. Der Ingenieur Chrhardt hatte einem ihm befreundeten Berliner Rechtsanwalt ein Batet gesandt, dessen Wert er mit 30 000 Mart detlariert hatte. Es sollte eine Perlenhalstette und wertvolle Ohrringe enthalten. Dieje Bertgegenftande jollen nun, nach der Behauptung des Ingenieurs, auf dem Transport verloren gegangen fein. Die Boftverwaltung weigert jich, den Ersagansprüchen stattzugeben, und hält die ganze Sache für ein Betrugsmanöver. Jeht ist gegen den In-genieur Antlage wegen Betruges erhoben worden.

Als das Patet in Berlin bei dem Empfänger eintraf, war es äußerlich vollständig intatt. Die Siegel waren unverlett. Als aber die Sulle von dem Karton entfernt murde, jtellte es sich heraus, daß in den Aarton ein vierectiges Loch geschnitten war. Die Perlenkette und die Ohrringe fehlten. Neben wertloseren Gegenständen befand fich in dem Rarton .merkwürdigerweise ein Papierknäuel, der im weiteren Berlauf der Angelegenheit eine entscheidende Rolle spielt. Besonders auffällig war, daß der leicht festgustellende Gewichtsunterschied von 60 Gramm ganz genau mit dem Gewicht der verschwendenen Wertobsette übereinstimmte. Deshalb tauchte der Verdacht auf, der Absender habe ein Betrugsmanöver vorgenommen. Die Franksuter Kriminalpolizeit vermutet nämlich, daß der Kapierknäuel mit einer leicht verdunstenden Flüssigkeit getränkt war, um die Gewichtsabnahme, die eine Beraubung der Wertsendung zwischen Franksurt und Berlin wahrscheinlich machen sollte, herbeizuführen.